

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0563/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 19.03.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.04.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.04.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.05.2018	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH  
hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2017/2018 bei der  
Staatstheater Mainz GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 28. März 2018

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den April 2018  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Mainz zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.07.2018 der Staatstheater Mainz GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes.

## 1. Sachverhalt

Gem. § 89 Abs. 1 GemO RLP sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO RLP wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt.

Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde von der Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH durch Umlaufbeschluss am 13.05.2015 und vom Stadtrat am 15.07.2015 (BV 0989/2015) als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.07.2015 bestellt mit Aussicht für vier weitere Prüfungsjahre. Grundlage hierfür war das Angebot der KPMG mit den niedrigsten Gesamtkosten für insgesamt fünf Jahresabschlussprüfungen. Wobei die Benennung jeweils für ein Jahr von der Gesellschafterversammlung ausgesprochen werden soll, um flexibel auf mögliche Anpassungsbedarfe reagieren zu können.

Die Gesellschafterversammlung der Staatstheater Mainz GmbH hat am 08.03.2018 beschlossen, die KPMG AG erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu bestellen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesrechnungshofes.

## 2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative

keine kostengünstigere Alternative für die Staatstheater Mainz GmbH

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

## Finanzielle Auswirkungen

keine